

BFS Aktuell



13 Soziale Sicherheit

Neuchâtel, Juli 2022

Verläufe im System der sozialen Sicherheit 2020

Personen in der Sozialhilfe, der Arbeitslosen- und der Invalidenversicherung

Arbeitslosigkeit, Invalidität und Armut im System der sozialen Sicherheit

Soziale Risiken wie Arbeitslosigkeit, Invalidität oder Krankheit werden in der Schweiz durch spezifische Sozialversicherungen aufgefangen. Bei fehlendem, ausgeschöpftem oder nicht ausreichendem Anspruch auf Sozialversicherungsleistungen sieht das System der sozialen Sicherheit in der Schweiz die Sozialhilfe als letztes Auffangnetz vor. Sie stellt Leistungen zur finanziellen Unterstützung von Einwohnerinnen und Einwohnern bereit, die nicht in der Lage sind, selbst für ihren Unterhalt aufzukommen.

Im Verlauf des Lebens kann eine Person mehrere Leistungen aus dem System der sozialen Sicherheit beziehen. Einige Sozialleistungen greifen dabei ineinander und werden nacheinander oder gleichzeitig beansprucht. Eine solche Kombination bilden die Arbeitslosenversicherung (ALV), die Invalidenversicherung (IV) und die Sozialhilfe. So geht das Risiko Invalidität während bestimmter Lebensphasen häufig auch mit dem Risiko Arbeitslosigkeit einher. Personen mit einer Teilrente der IV haben daher bei Arbeitslosigkeit zusätzlich Anspruch auf Leistungen der ALV. Bei ausgeschöpftem Anspruch auf ALV-Taggelder kann schliesslich bei prekären finanziellen Verhältnissen Sozialhilfe beantragt werden, um den weggefallenen Erwerbseinkommensanteil aufzufangen. Die Sozialhilfe kann auch unterstützen, um die teilweise mehrere Jahre dauernde Zeit zwischen IV-Anmeldung und IV-Rentenzusprache zu überbrücken. Aufgrund solcher Zusammenhänge ist davon auszugehen, dass Gesetzesänderungen bei den beiden Sozialversicherungen Einfluss auf die Sozialhilfe haben können. Um Wechselwirkungen und Zusammenhänge besser analysieren zu können, wurde aus den drei Leistungssystemen der Datensatz SHIVALV gebildet. Mit diesem Datensatz sind Analysen zu den Personen und zu den Personenflüssen

Datengrundlage

Die Statistik «Verläufe im System der sozialen Sicherheit» ist aus dem SHIVALV-Monitoring des Bundesamts für Sozialversicherungen hervorgegangen. Berücksichtigt werden Leistungsbezügerinnen und -bezüger der Arbeitslosenversicherung (ALV), der Invalidenversicherung (IV) und der Sozialhilfe (SH), die im betrachteten Zeitraum Leistungen in Form von ALV-Taggeldern, IV-Renten oder Sozialhilfe erhalten haben. Die Einzelfalldaten der drei Sozialsysteme wurden zu einem Datensatz verknüpft. Einbezogen wird dabei nur die Sozialhilfe im engeren Sinne (wirtschaftliche Sozialhilfe); alle übrigen bedarfsabhängigen Leistungen von Kantonen und Gemeinden können derzeit nicht berücksichtigt werden.

Der Datensatz umfasst sämtliche Leistungsbezügerinnen und -bezüger im Alter von 18–65 Jahren mit Wohnsitz in der Schweiz. Kinder von 0–17 Jahren, die ein Drittel der Sozialhilfebezüger ausmachen, werden nicht berücksichtigt. Die Bezugsquoten für das Gesamtsystem und für die einzelnen Leistungssysteme beziehen sich auf die ganzjährig kumulierte Anzahl Bezügerinnen und Bezüger und die ständige Wohnbevölkerung am jeweiligen Jahresende. Es handelt sich dabei nicht um Arbeitslosen-, IV-Berentungs- oder Sozialhilfequoten. Die hier publizierten Quoten weichen daher von den separat veröffentlichten Statistiken der einzelnen Leistungssysteme ab.

In den Analysen zu den Verläufen im System der sozialen Sicherheit werden nur Personen und Personenflüsse zwischen den drei Leistungssystemen untersucht; Finanzflüsse und damit verbundene Verrechnungen sowie finanziellen Rückvergütungen können mit der vorhandenen Datengrundlage nicht oder nur ungenügend dargestellt werden.

zwischen den drei Leistungssystemen möglich. Dabei können sowohl Angaben zum Bestand in einem bestimmten Jahr und zur Entwicklung über die Zeit gemacht werden als auch Analysen zu den Verlaufsmustern sowie zu Ein-, Aus- und Übertritten der Personengruppen durchgeführt werden.

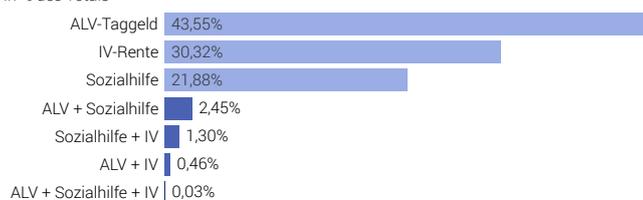
Bestandesindikatoren

Im Jahr 2020 bezogen 725 743 Personen Leistungen in Form von IV-Renten, ALV-Taggeldern oder Sozialhilfe. Die Gesamtbezugsquote SHIVALV beläuft sich für das Jahr 2020 auf 13,0% der 18- bis 65-jährigen ständigen Wohnbevölkerung der Schweiz. Sie liegt damit höher als im Vorjahr, als sie 12,3% betrug, jedoch niedriger als in den Jahren 2010, 2016 und 2017, als diese Werte über 13% lagen.

Beziehende von ALV-Taggeldern, Sozialhilfe und IV- Renten, 2020

G1

Personen im Alter von 18–65 Jahren
In % des Totals



BFS – Verläufe im System der sozialen Sicherheit (SHIVALV)

© BFS 2022

Bei den Beziehenden der Arbeitslosenversicherung kam es zu einem deutlichen Anstieg gegenüber dem Vorjahr: 316 085 Personen bezogen 2020 einzig Taggelder der ALV. Sie entsprechen 43,6% aller Beziehenden des Gesamtsystems SHIVALV. Im Vorjahr lag dieser Wert noch bei 40,0%. Hier zeigen sich die negativen wirtschaftlichen Konsequenzen der Covid-19-Pandemie und die Wirkung der zur sozialen Abfederung der pandemiebedingten Einschränkungen ergriffenen Massnahmen. Insbesondere die Erhöhung der maximalen Anzahl Taggelder und die Verlängerung der Rahmenfristen in der ALV führten dazu, dass über mehrere Monate niemand ausgesteuert wurde.

Die Gruppe der reinen IV-Rentenbeziehenden umfasste 30,3%. Ausschliesslich Leistungen der Sozialhilfe bezogenen 21,9% aller SHIVALV-Beziehenden. Beide Anteile lagen leicht tiefer als im Vorjahr, da die absolute Anzahl Beziehende im Vergleich zum Vorjahr weitgehend stabil blieb. Die ergriffenen Massnahmen zur Abfederung der Pandemieauswirkungen dürften verhindert haben, dass es zu einem Anstieg der Zahl der Sozialhilfebeziehenden kam.

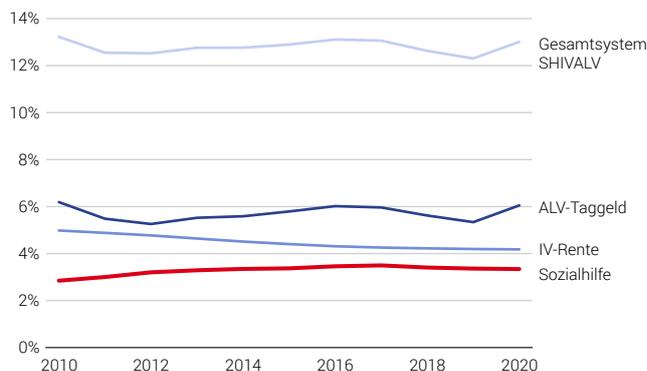
Betrachtet man die Entwicklung der Gesamtbezugsquote SHIVALV seit 2010, so fällt auf, dass insbesondere die ALV-Bezugsquote konjunkturellen Schwankungen unterliegt, die sich auch im Verlauf der Gesamtquote widerspiegeln. Die in SHIVALV zu beobachtende IV-Rentenbezugsquote sank seit 2010 kontinuierlich, während die Sozialhilfequote bis 2017 stetig anstieg und danach leicht rückläufig war. Gegenüber dem Vorjahr gab es die

grösste Veränderung bei der ALV, deren Bezugsquoten von 5,3% auf 6,0% im Jahr 2020 anstieg. Diejenige der IV blieb stabil bei 4,2% und die Quote der Sozialhilfe nahm leicht von 3,4% auf 3,3% ab.

Bezugsquoten in ALV, Sozialhilfe und IV nach Sozialleistung

In % der ständigen Wohnbevölkerung am Jahresende

G2



Quellen: BFS – Verläufe im System der sozialen Sicherheit (SHIVALV)

© BFS 2022

Nur ein kleiner Teil aller in SHIVALV beobachteten Bezügerinnen und Bezüger erhielt 2020 Leistungen aus mehreren Leistungssystemen, nämlich 30 820 Personen oder 4,2%. Dieser Anteil liegt tiefer als im Vorjahr (4,7%), womit der langjährige Trend fortgesetzt wird. Die häufigste Kombination ist der Bezug von ALV-Taggeldern und Sozialhilfe. Im Lauf des Jahres 2020 wurden beide Leistungen von insgesamt 17 811 Personen oder 2,5% aller Beziehenden in SHIVALV in Anspruch genommen. 9 470 Bezügerinnen und Bezüger (1,3%) erhielten eine Rente der Invalidenversicherung und Sozialhilfe und weitere 3326 Personen erhielten 2020 sowohl ALV-Taggelder als auch eine IV-Rente (0,5%). Nur sehr wenige Personen bezogen Leistungen aus allen drei Sozialsystemen (213 beziehungsweise 0,03% aller SHIVALV-Beziehenden).

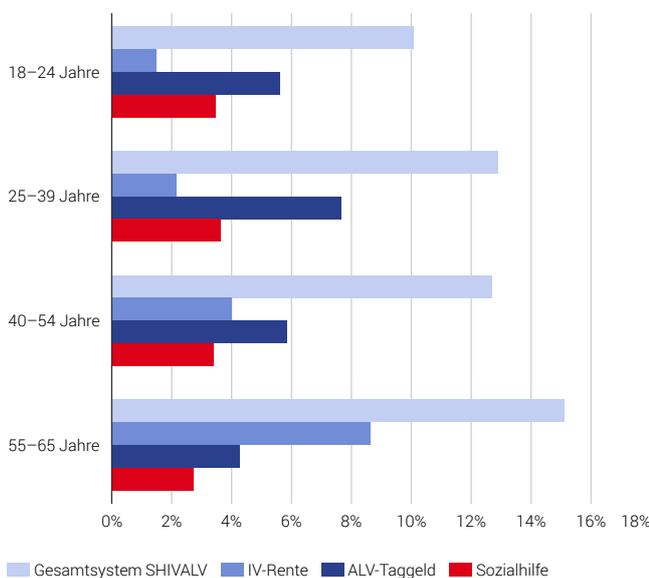
Die Bezugsquoten nach Geschlecht zeigen, dass in den Leistungssystemen IV und ALV anteilmässig jeweils mehr Männer als Frauen betroffen sind. In der IV lagen die Quoten 2020 unverändert gegenüber dem Vorjahr bei 4,4% bei den Männern und 4,0% bei den Frauen. In der ALV stieg die Quote bei den Männern von 5,7% auf 6,5% und bei den Frauen von 4,9% auf 5,6%. In der Sozialhilfe hingegen sind die Bezugsquoten beider Geschlechter mit 3,4% bei den Männern bzw. 3,3% bei den Frauen fast identisch; im Vorjahr beliefen sich beide Quoten auf 3,4%.

Sowohl in der Sozialhilfe als auch bei den ALV-Taggeldbeziehenden ist der Anteil ausländischer Leistungsbeziehender anteilmässig höher als bei den Schweizerinnen und Schweizern. Dies wirkt sich auch auf die Gesamtquote aller drei Sozialsysteme aus. Diese lag 2020 bei Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit bei 17,4% und bei Schweizerinnen und Schweizern bei 11,2%, wobei der Anstieg bei den ausländischen Beziehenden sowohl in der ALV als auch im Gesamtsystem SHIVALV (jeweils +1,0 Prozentpunkt) gegenüber 2019 fast doppelt so stark ausfiel wie bei den Schweizerinnen und Schweizern.

Bezugsquoten in ALV, Sozialhilfe und IV nach Sozialleistung und Alter, 2020

In % der ständigen Wohnbevölkerung am Jahresende

G3



BFS – Verläufe im System der sozialen Sicherheit (SHIVALV), STATPOP © BFS 2022

Die Ergebnisse nach Altersklassen zeigen, dass die Gesamtbezugsquoten für ältere Personen überdurchschnittlich und für die jüngste Altersgruppe unterdurchschnittlich sind. Zurückzuführen ist dies auf eine mit dem Alter ansteigende IV-Bezugsquote. Dieser Effekt überwiegt die insgesamt gegenläufigen Tendenzen bei der Sozialhilfe und bei den ALV-Leistungen, wo ältere Bezügerinnen und Bezüger im Alter von 55–65 Jahren die tiefsten Bezugsquoten aller Altersklassen aufweisen. Auf Grund der grösseren relativen Bedeutung der konjunkturabhängigen ALV-Leistungen stieg die Gesamtquote 2020 vor allem bei den jüngeren Altersklassen an (+1,1 Prozentpunkte bei den 18-24-Jährigen und bei den 25–39-Jährigen). Dagegen waren bei den älteren Beziehenden nur geringe Zunahmen zu verzeichnen (40–54 Jahre: +0,5; 55–65 Jahre: +0,2).

Indikatoren zum Verbleib

Im Jahr 2020 bezogen knapp drei Viertel (74,7%) aller Personen, die auch schon im Vorjahr eine Leistung bezogen hatten, eine Leistung aus dem Gesamtsystem SHIVALV. Dieser Wert liegt um 1,5 Prozentpunkte höher als 2019 und unterbricht die sinkende Tendenz der vergangenen Jahre. Hauptgrund für den Anstieg 2020 war, dass es für Arbeitslose in der Covid-19-Pandemie schwieriger wurde eine Stelle zu finden und sich von der ALV zu lösen.

Die Verbleibquoten in jedem einzelnen Leistungssystem widerspiegeln die unterschiedlichen Risiken je nach Leistungssystem:

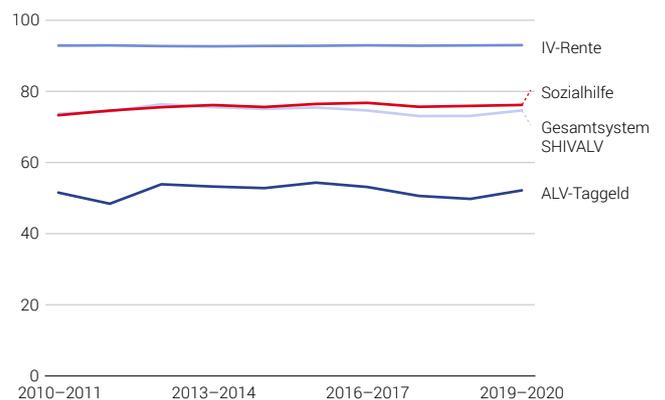
- In der IV beziehen jeweils mehr als 90% der Personen auch im Folgejahr eine IV-Rente. Austritte aus der IV sind zu einem überwiegenden Teil Abgänge in die AHV oder Todesfälle.

- In der Sozialhilfe erhalten jeweils drei Viertel aller Sozialhilfebeziehenden Leistungen im Folgejahr.
- Das System der ALV ist geprägt durch kurzen Leistungsbezug und die gesetzliche Begrenzung der Bezugsdauer. Die Verbleibquoten sind daher tiefer als in den anderen Systemen und sie schwanken stärker über Konjunkturzyklen hinweg. Nur rund die Hälfte aller Personen, die im Vorjahr ALV-Taggelder bezogen haben, beziehen diese im Folgejahr immer noch oder erneut.

Verbleib im Folgejahr nach Sozialleistungssystem

In % der Leistungsbeziehenden im Referenzjahr

G4



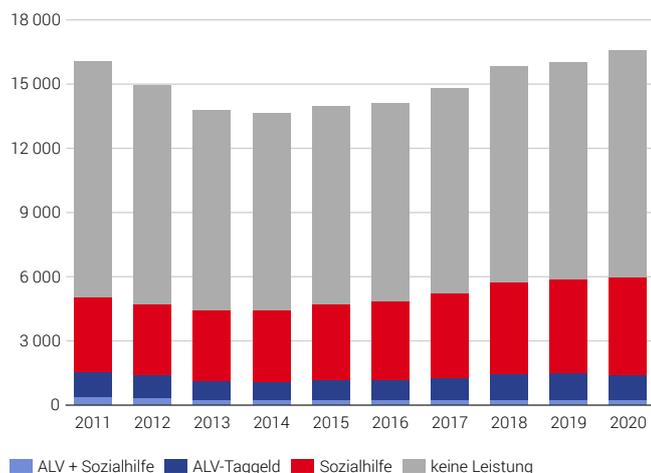
BFS – Verläufe im System der sozialen Sicherheit (SHIVALV) © BFS 2022

Indikatoren zum Wechsel zwischen den Sozialsystemen

Von besonderem Interesse sind Wechsel zwischen den drei betrachteten Sozialsystemen. Hierfür werden zunächst Neubezügerinnen und Neubezüger einer Leistung während eines bestimmten Jahres analysiert. Mehr als ein Drittel der 16 586 Personen, die 2020 neu eine IV-Rente erhielten, bezogen im Vorjahr Leistungen aus einem anderen Leistungssystem: 4831 neue IV-Rentenbeziehende erhielten vorher Sozialhilfe und 1399 ALV-Taggelder (jeweils allein oder in Kombination mit der anderen Leistung). Ein Teil der neuen IV-Beziehenden kann die Sozialhilfeleistung oder das ALV-Taggeld auch weiterhin zusätzlich zur neuen Leistung (IV-Rente) beziehen. Ein gleichzeitiger Bezug von IV und Sozialhilfe erfolgt häufig, während ein Antrag auf Ergänzungsleistungen zur IV noch hängig ist. Der Anteil der neuen IV-Rentenbeziehenden, die im Vorjahr Sozialhilfe bezogen, stieg in den letzten Jahren kontinuierlich von 23,8% im Jahr 2011 auf 29,1% im Jahr 2020. Oft dient die Sozialhilfe hier als Überbrückung während des IV-Abklärungsprozesses und wird mit der Rentenzusprache rückerstattet.

Anzahl neue IV-Rentenbeziehende nach Sozialleistungsbezug im Vorjahr

G 5

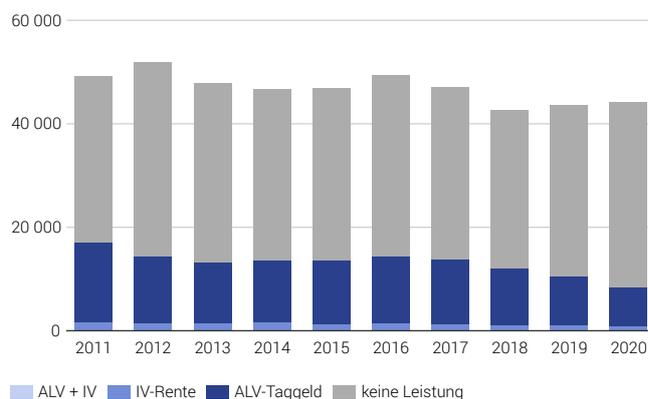


BFS – Verläufe im System der sozialen Sicherheit (SHIVALV)

© BFS 2022

Anzahl neue Sozialhilfebeziehende nach Sozialleistungsbezug im Vorjahr

G 6



BFS – Verläufe im System der sozialen Sicherheit (SHIVALV)

© BFS 2022

Mit der Sozialhilfe steht beispielsweise nach Ausschöpfung der maximalen Zahl ALV-Taggelder ein weiteres Leistungssystem zur Unterstützung beim Bestreiten des Lebensunterhalts zur Verfügung. 2020 erhielten 7563 Personen neu Leistungen der Sozialhilfe, die im Vorjahr ALV-Taggeld bezogen haben. Diese Zahl ist deutlich tiefer als in den Vorjahren mit 9556 (2019) respektive 10 919 (2018) Personen. Ein Teil der neuen Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger bezieht auch im laufenden Jahr (Referenzjahr) weiterhin parallel ALV-Taggelder, so dass nicht in allen Fällen von vollständigen Übertritten in die Sozialhilfe gesprochen werden kann. Die Anzahl Personen, die 2020 neu ein ALV-Taggeld bezogen haben und im Vorjahr Leistungen der Sozialhilfe erhielten, beläuft sich auf 6440 Personen und ist damit höher als im Jahr 2019 (5 979). 1113 neue ALV-Beziehenden haben im Vorjahr eine IV-Rente erhalten. Bei den neuen ALV-Beziehenden 2019 lag dieser Wert mit 956 noch tiefer.

Herausgeber:	Bundesamt für Statistik (BFS)
Auskunft:	Silvia Hofer Kellenberger, Sektion SHS, BFS, Tel. 058 463 63 14, info.social@bfs.admin.ch
Redaktion:	Silvia Hofer Kellenberger, BFS; Frank Schubert, BFS
Inhalt:	Brandon Qorri Gonzalez, BFS; Frank Schubert, BFS; Silvia Hofer Kellenberger, BFS
Reihe:	Statistik der Schweiz
Themenbereich:	13 Soziale Sicherheit
Originaltext:	Deutsch
Layout:	Sektion DIAM, Prepress/Print
Grafiken:	Sektion DIAM, Prepress/Print
Online:	www.statistik.ch
Print:	www.statistik.ch Bundesamt für Statistik, CH-2010 Neuchâtel, order@bfs.admin.ch, Tel. 058 463 60 60 Druck in der Schweiz
Copyright:	BFS, Neuchâtel 2022 Wiedergabe unter Angabe der Quelle für nichtkommerzielle Nutzung gestattet
BFS-Nummer:	2043-2000

Die Informationen in dieser Publikation tragen zur Messung der Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG) bei.



Indikatorensystem MONET 2030

www.statistik.ch → Statistiken finden → Nachhaltige Entwicklung
→ Das MONET 2030-Indikatorensystem